



PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Direziun provinziala Scolines y scores ladines

Bozen/ Bolzano/ Bulsan, 02.12.2022

Bearbeitet von / redatto da / scrit da:
Albert Videsott
Tel. 0474 523204
Albert.videsott@provinz.bz.it

An die ladinische Kindergartendirektion

An die Direktionen der Schulsprengel der ladinischen Ortschaften

An die Direktionen der Ober- und Berufsschulen der ladinischen Ortschaften

Zur Kenntnis: An die
Per conoscenza: Freie Universität Bozen
Per cunescënza: Fakultät für Bildungswissenschaften

An die
Philosophisch-theologische Hochschule Brixen

An die Abteilung Personal

An die Schulgewerkschaften

An die
Abteilung Bildungsförderung
Studieninformation Südtirol

An die Anschlagtafel

Rundschreiben Nr. 13/2022

Einrichtung und Zulassung zum lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang Sekundarstufe (Mittel-, Ober- und Berufsschulen) gemäß Beschlüssen der Landesregierung Nr. 752/2021 und Nr. 865/2022 - Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,
sehr geehrte Lehrpersonen,

am 02.12.2022 wurde das Dekret der Landesdirektorin der ladinischen Kindergärten und Schulen Nr. 23894/2022 in der Sektion „Ladinische Schule“ der Homepage der Autonomen Provinz Bozen ([Mittelungen - Ladinische Schule | Ladinische Schule | Aministrazion provinziala | Provinzia Autonoma de Bulsan - Südtirol \(provincia.bz.it\)](http://www.provinz.bz.it/ladinisches-schulamt)) veröffentlicht. Es regelt die Einrichtung und Zulassung zum lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang für die Sekundarstufe (Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025) im Sinne der Beschlüsse der Landesregierung Nr. 752/2021 und Nr. 865/2022. Das vorliegende Rundschreiben liefert Informationen über diesen Ausbildungslehrgang, der in Kooperation zwischen der deutschen und ladinischen Bildungsdirektion und der Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität Bozen durchgeführt wird.

Die Gesuche um Zulassung zu diesem Ausbildungslehrgang sind bis

Mittwoch, den 21. Dezember 2022

bei der Deutschen Bildungsdirektion einzureichen.



Das Gesuch um Zulassung kann entweder

- mittels zertifizierter E-Mail an folgende PEC-Adresse: bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it oder
- mittels ordentlicher E-Mail an die Adresse lehrbfaehigung@provinz.bz.it oder
- mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort bei der Deutschen Bildungsdirektion, Amba-Alagi-Str. 10, 39100 Bozen

eingereicht werden.

Wer das Gesuch in elektronischer Form mittels E-Mail einreichen will, muss die Bestimmungen zur digitalen Verwaltung gemäß Artikel 18 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 19. Juni 2015, Nr. 17, betreffend „Verordnung zur Protokollierung und zur digitalen Landesverwaltung“, in geltender Fassung, beachten. Das händisch unterzeichnete Ansuchen samt Kopie des gültigen Personalausweises und die eventuellen Anlagen müssen im Format PDF (als eine einzige Datei) übermittelt werden. Unzulässige Dateiformate, das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift oder das Übermitteln nach dem Einreichetermin haben den Ausschluss vom Aufnahmeverfahren zur Folge.

1. Allgemeine Informationen zum Ausbildungslehrgang

Dieser Ausbildungslehrgang zielt auf die Erlangung der Lehrbefähigung

- für den Unterricht an Mittel- und Oberschulen – siehe **a)**
- für den Unterricht im Fachbereich FB4 und in der Wettbewerbsklasse A011 – siehe **b)** bzw. für das Fach Italienisch an den ladinischen Schulen der Berufsbildung – siehe **c)**
- für den Unterricht an Mittel- und Oberschulen und Schulen der Berufsbildung des Landes (mit Ausnahme von Italienisch) – siehe **a)**

ab.

Die Zugangsvoraussetzungen und die Inhalte unterscheiden sich je nach angestrebter Lehrbefähigung.

Daher ist es wichtig die folgenden Angaben genau zu beachten:

a) Ausbildungslehrgang für die Wettbewerbsklassen der Bereiche Sprachen, Geschichte, Philosophie und katholische Religion an ladinischen Mittel- und Oberschulen

Das in Kooperation zwischen der deutschen und ladinischen Bildungsdirektion und der Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität von Bozen entwickelte Ausbildungsmodell führt Kandidat*innen mit dem von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Studientitel in einem zweijährigen, berufsbegleitenden Lehrgang zum Erwerb der Lehrbefähigung.

Der Ausbildungslehrgang setzt auf die Verzahnung von Theorie und Praxis und integriert die staatlich vorgesehenen 24 ECTS in den Bereichen Pädagogik/Didaktik, Psychologie und Methodik, die Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an Lehrbefähigungskursen bzw. Wettbewerben sind. Er bietet eine kontinuierliche Begleitung über den gesamten Ausbildungszeitraum von zwei Jahren und setzt sich die Ausbildung von reflektierenden Praktiker*innen zum Ziel.

Der Ausbildungslehrgang wird mit Beginn im September 2023 für nachstehend aufgelistete Wettbewerbsklassen und Fachbereiche angeboten:

FB4a A085	Deutsch, Geschichte und Geografie in den deutschen Mittelschulen und jenen der ladinischen Ortschaften / Tedesco, storia e geografia nella scuola secondaria di I grado in lingua tedesca e delle località ladine
A080	Literarische Fächer an den deutschsprachigen Oberschulen und in deutscher Sprache in den ladinischen Oberschulen / Discipline letterarie negli istituti di istruzione secondaria di II grado in lingua tedesca e in lingua tedesca delle scuole delle località ladine
FB5 AB24	Englisch Oberschule / Lingue e culture straniere negli istituti di istruzione secondaria di II grado (INGLESE)
AB25	Englisch Mittelschule / Lingua inglese e seconda lingua comunitaria nella scuola secondaria di primo grado (INGLESE)



FB4e M004	Katholischer Religionsunterricht – Mittelschule / Insegnamento della religione cattolica nella scuola secondaria di I grado
S004	Katholischer Religionsunterricht – Oberschule / Insegnamento della religione cattolica nella scuola secondaria di II grado

A019	Philosophie und Geschichte / Filosofia e Storia
AA24	Französisch Oberschule / Lingue e culture straniere negli istituti di istruzione secondaria di II grado (FRANCESE)
AC24	Spanisch Oberschule / Lingue e culture straniere negli istituti di istruzione secondaria di II grado (SPAGNOLO)
AE24	Russisch Oberschule / Lingue e culture straniere negli istituti di istruzione secondaria di II grado (RUSSO)

Der Ausbildungslehrgang erstreckt sich von September 2023 bis Mai 2025 und umfasst eine Workload von ca. 1200 Stunden.

Der Ausbildungslehrgang ist folgendermaßen gestaltet:

Bereich	Workload (h)
24 ECTS	600
Didaktisierende Einheiten	96
Praxismodule zu Besonderheiten der Südtiroler Schule und definierten Schwerpunkten	64
Anwendungsaufträge für den eigenen Unterricht	207 (*)
Hospitationen	51 (**)
Dokumentation der persönlichen Kompetenzentwicklung	100
Planung, Durchführung und Präsentation einer Projektarbeit	100

b) Ausbildungslehrgang für den Fachbereich FB4, die Wettbewerbsklasse A011 und das Fach Italienisch/Italiano an der Berufsschule

Der Ausbildungslehrgang wird mit Beginn im September 2023 für nachstehend aufgelistete Wettbewerbsklassen, Fachbereiche und Fächer angeboten:

A012	Literarische Fächer / Discipline letterarie negli istituti di istruzione secondaria di II grado
A022	Italienisch, Geschichte und Bürgerkunde, Geografie – Mittelschule / Italiano, storia, geografia nella scuola secondaria di primo grado
A011	Literarische Fächer und Latein / Discipline letterarie e latino
	Italienisch/Italiano (Berufsschule/Scuola professionale)

Für den Ausbildungslehrgang des vertikalen Fachbereiches FB4 (Wettbewerbsklassen A012 Literarische Fächer und A022 Italienisch, Geschichte und Bürgerkunde, Geografie – Mittelschule) und die Wettbewerbsklasse A011 (Literarische Fächer und Latein) gilt die Dokumentation über den Erwerb der 24 Kreditpunkte auf der Grundlage des Ministerialdekretes vom 10. August 2017, Nr. 616 als **Zugangsvoraussetzung**.

Bewerber*innen, welche die Lehrbefähigung ausschließlich für das Fach „Italienisch“ an den



Schulen der Berufsbildung anstreben, müssen diese Dokumentation nicht vorlegen.

Das in Kooperation zwischen der deutschen und ladinischen Bildungsdirektion und namhaften Dozent*innen italienischer Universitäten entwickelte Ausbildungsmodell führt Kandidat*innen mit dem von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Studientitel in einem zweijährigen, berufsbegleitenden Lehrgang zum Erwerb der Lehrbefähigung. Der Ausbildungslehrgang setzt auf die Verzahnung von Theorie und Praxis, bietet eine kontinuierliche Begleitung über den gesamten Ausbildungszeitraum von zwei Jahren und setzt sich die Ausbildung von reflektierenden Praktiker*innen zum Ziel.

Der Ausbildungslehrgang erstreckt sich von August 2023 bis Mai 2025 und umfasst eine Workload von ca. 850 Stunden

Der Ausbildungslehrgang ist folgendermaßen gestaltet:

Bereich	Workload (h)	Elemento
a) Allgemeine und fachspezifische Input-Veranstaltungen aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Didaktik und Methodik und teilweise verschränkte didaktisierende und reflektierende Einheiten durch Expertinnen und Experten, inkl. schriftliche Reflexion,	330	a) percorso formativo che verte su argomenti attinenti alla psicologia, alla pedagogia e alle metodologie didattiche, integrato da unità didattiche e di riflessione parzialmente incrociate, che comprendono riflessioni scritte e sono realizzate con il supporto di esperte ed esperti del settore;
b) Praxismodule zu Besonderheiten der Südtiroler Schule und definierten Schwerpunkten,	64	b) laboratori su tematiche attinenti alla particolare realtà della scuola altoatesina e ad aree definite prioritarie;
c) Anwendungsaufträge für den eigenen Unterricht,	207 (*)	c) assegnazione di compiti specifici inerenti alla propria attività di insegnamento;
d) Hospitationen,	51 (**)	d) formazione fra pari;
e) Dokumentation der persönlichen Kompetenzentwicklung,	100	e) documentazione dello sviluppo delle competenze professionali;
f) Planung, Durchführung und Präsentation einer Projektarbeit.	100	f) pianificazione, esecuzione e presentazione di un progetto.
(*) Pro Unterrichtsstunde werden 3 Stunden berechnet.		(*) Per ogni ora di insegnamento si calcolano 3 ore.
(**) Pro Hospitation werden 3 Stunden berechnet.		(**) Per ogni unità si calcolano 3 ore.

c) Ausbildungslehrgang für die Fächer der Bereiche Sprachen und katholische Religion der Schulen der Berufsbildung

Das in Kooperation zwischen der deutschen und ladinischen Bildungsdirektion und der Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität von Bozen entwickelte Ausbildungsmodell führt Kandidat*innen mit dem von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Studientitel in einem zweijährigen, berufsbegleitenden Lehrgang zum Erwerb der Lehrbefähigung. Der Ausbildungslehrgang setzt auf die Verzahnung von Theorie und Praxis. Er bietet eine kontinuierliche Begleitung über den gesamten Ausbildungszeitraum von zwei Jahren und setzt sich die Ausbildung von reflektierenden Praktiker*innen zum Ziel. Der Ausbildungslehrgang wird mit Beginn im September 2023 für nachstehend aufgelistete Unterrichtsfächer angeboten:

	Italienisch/Italiano (Durchführung gemäß Punkt b))
	Englisch/Inglese

Der Ausbildungslehrgang erstreckt sich von September 2023 bis Mai 2025 und umfasst eine Workload von ca. 850 Stunden.

Der Ausbildungslehrgang ist folgendermaßen gestaltet:



Bereich	Workload (h)
a) Ausbildungslehrgang - 24 Kreditpunkte in den Bereichen Pädagogik/Didaktik, Psychologie und Methodik samt schriftlicher Reflexion	230
b) teilweise verschränkte didaktisierende und reflektierende Einheiten durch Expertinnen und Experten,	96
c) Praxismodule zu Besonderheiten der Südtiroler Schule und definierten Schwerpunkten,	64
d) Anwendungsaufträge für den eigenen Unterricht,	207 (*)
e) Hospitationen,	51 (**)
f) Dokumentation der persönlichen Kompetenzentwicklung,	100
g) Planung, Durchführung und Präsentation einer Projektarbeit.	100

(*) Pro Unterrichtsstunde werden 9 Stunden berechnet.

(**) Pro Hospitation werden 3 Stunden berechnet.

Die Teilnahme am Ausbildungslehrgang ist für die zugelassenen Lehrpersonen der Schulen der Berufsbildung verpflichtend. Aus triftigen und bescheinigten Gründen kann der Direktor/die Direktorin der zuständigen Berufsschule einen Aufschub des Besuchs des Ausbildungslehrganges für höchstens zwei Jahre gewähren.

Nach erfolgreichem Abschluss des Ausbildungslehrganges erhalten die Absolventinnen und Absolventen durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol die Lehrbefähigung für die jeweilige(n) Wettbewerbsklasse(n) und/oder Unterrichtsfächer.

Weitere Informationen zum Ausbildungslehrgang finden Sie unter

<http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/816.asp>.

2. Zulassung zum Ausbildungslehrgang

Die Zulassung zum Ausbildungslehrgang erfolgt in drei (siehe 1a) bzw. zwei (siehe 1 b und 1c) Phasen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich jene Bewerberinnen und Bewerber, die die jeweiligen Phasen erfolgreich durchlaufen haben, am Ausbildungslehrgang teilnehmen können.

2.1 Erste Phase

Die erste Phase betrifft das Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang und die Überprüfung des Zulassungstitels für die beantragten Wettbewerbsklassen und/oder den beantragten Fachbereich/das beantragte Unterrichtsfach. Die Vorlagen für die Gesuche um Zulassung zum Ausbildungslehrgang sind als Anlagen dem Dekret Nr. 23894/2022 beigeschlossen und sind dessen integrierender Bestandteil.

Auch die Gesuche der Lehrpersonen der ladinischen Mittel-, Ober- und Berufsschulen werden bei der Deutschen Bildungsdirektion eingereicht. Die Deutsche Bildungsdirektion nimmt die Gesuche entgegen und leitet sie sodann zur Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen an die Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung weiter. Es wird zudem darauf verwiesen, dass die Bewerberinnen und Bewerber der ladinischen Sekundarschulen zwecks Zulassung zum Ausbildungslehrgang gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 752/2021, in geltender Fassung, im Besitz der folgenden, von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Zugangsvoraussetzungen sein müssen:

- a) Nachweis über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache gemäß Dekret des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzvertretenden Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86, und
- b) Bescheinigung über die Kenntnis der ladinischen Sprache gemäß Artikel 12 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1083, Nr. 89, ergänzt durch Art. 7 des Gesetzesvertretenden Dekretes vom



24. Juli 1996, Nr. 434.

Im Gesuch geben die Bewerberinnen und Bewerber die Wettbewerbsklassen oder/und den vertikalen Fachbereich bzw. das Unterrichtsfach an, für welche/n bzw. welches sie den Ausbildungslehrgang besuchen wollen. Bei der Angabe von mehr als einer Wettbewerbsklasse bzw. mehr als einem Fachbereich oder Unterrichtsfach ist die verpflichtende Angabe der Priorisierung vorgesehen. Der Bewerber oder die Bewerberin muss bei sonstigem Ausschluss vom Ausbildungslehrgang bei Verfall der Anmeldefrist den für die jeweilige Wettbewerbsklasse/ den jeweiligen Fachbereich/ das jeweilige Unterrichtsfach von den geltenden Bestimmungen vorgeschriebenen Studientitel, einschließlich der Ergänzungsprüfungen bzw. Studienkredite, die als Mindestvoraussetzungen neben dem erforderlichen Studientitel für den Unterricht notwendig sind, besitzen.

Jene Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Studientitel im Ausland erworben haben und dessen Anerkennung in Italien nicht in Anwendung des Notenwechsels zwischen Österreich und Italien über die gegenseitige Anerkennung der akademischen Grade und Titel erfolgt (ist), werden mit Vorbehalt zum Überprüfungsverfahren zugelassen, wenn sie zum Zeitpunkt der Gesuchstellung eine Kopie des Ansuchens um Gleichstellung des Studientitels beim zuständigen Ministerium vorlegen können. Sie müssen den Vorbehalt mit der Vorlage der Anerkennungsmaßnahme innerhalb 23. Mai 2023 auflösen. Erfolgt die Auflösung nicht fristgerecht, werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Ausbildungslehrgang ausgeschlossen.

Die Bewerberinnen und Bewerber können im Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang auch den Besitz von Voraussetzungen für das Gewähren von Bildungsguthaben für den Ausbildungslehrgang erklären.

Auf der Grundlage der im Gesuch enthaltenen Erklärungen überprüft die Abt. 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung bzw. die Abteilung Personal den Zulassungstitel zu den ausgeschriebenen und beantragten Wettbewerbsklassen bzw. dem vertikalen Fachbereich bzw. dem Unterrichtsfach.

Das Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang muss vollständig ausgefüllt sein und, bei sonstigem Ausschluss, mit Datum und Unterschrift versehen, fristgerecht eingereicht werden. Die Angabe der persönlichen E-Mail-Adresse im Gesuch ist notwendig, da jegliche Kontaktaufnahme digital erfolgt.

2.2 Zweite Phase – betrifft NUR die Bewerber*innen, welche die Lehrbefähigung (auch) für die Mittel- und Oberschule anstreben

Die zweite Phase betrifft die Online-Bewerbung um die Teilnahme am Ausbildungslehrgang zum Erwerb der 24 Kreditpunkte in den Bereichen Psychologie, Pädagogik und Methodik-Didaktik.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die diese 24 Kreditpunkte bereits erworben haben, müssen sie nicht erneut absolvieren.

Die Bewerberinnen und Bewerber, welche die Lehrbefähigung ausschließlich für die Berufsbildung anstreben, sind von der Online-Bewerbung ausgenommen. Sie nehmen als Gasthörer*innen an den universitären Lehrveranstaltungen teil.

Struktur und Inhalte werden mit einer eigenen Ausschreibung der Freien Universität Bozen festgelegt. Die entsprechende Ausschreibung wird auf der Homepage der Universität veröffentlicht.

2.3 Dritte Phase

Die dritte Phase betrifft den Abschluss eines zeitlich befristeten Arbeitsvertrages.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die um Zulassung zum Ausbildungslehrgang angesucht haben und den gültigen Studientitel für die beantragten Wettbewerbsklassen, Fachbereiche oder Unterrichtsfächer besitzen, wählen aufgrund ihrer Position in der Schulrangliste bzw. Rangordnung bzw. über Direktvergabe einen befristeten **und durchgängigen** Arbeitsvertrag

- von Unterrichtsbeginn bis mindestens 30. April,
- im Ausmaß von mindestens 6 Wochenstunden,
- in einer der beantragten Wettbewerbsklassen bzw. in dem beantragten vertikalen Fachbereich bzw. Unterrichtsfach.

Es wird ein nach Wettbewerbsklassen/ vertikalem Fachbereich/ Unterrichtsfach getrenntes Verzeichnis der Bewerberinnen und Bewerber erstellt, die im Besitz des entsprechenden Zulassungstitels sind und einen Arbeitsvertrag mit den oben genannten Bedingungen nachweisen können.



Dieses Verzeichnis wird veröffentlicht.

Für Auskünfte zum Ausbildungslehrgang stehen Ihnen Inspektor Albert Videsott albert.videsott@provinz.bz.it und Frau Anna Pfitscher, Projektleiterin Lehrbefähigung Primar- und Sekundarstufe, E-Mail Anna.Pfitscher@provinz.bz.it zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesdirektorin der ladinischen Kindergärten und Schulen

Edith Ploner

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

- Beschluss der Landesregierung Nr. 752 vom 31. August 2021, betreffend „Lehrbefähigender Ausbildungslehrgang Sekundarstufe“
- Beschluss der Landesregierung Nr. 865 vom 22. November 2022, betreffend „Lehrbefähigender Ausbildungslehrgang für Lehrpersonen der deutschsprachigen und ladinischen Berufsschulen des Landes“
- Dekret der Landesdirektorin der ladinischen Kindergärten und Schulen Nr. 23894/2022 betreffend „Einrichtung und Zulassung zum lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang Sekundarstufe gemäß Beschlüssen der Landesregierung Nr. 752/2021 und Nr. 865/2022 – Schuljahre 2023/24 - 2024/25“
- Gesuchsvorlagen